



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 06. September 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 06. September 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 2: Artikelgesetz.....	7

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Fluthilfe: Wiederaufbau und Lehren

Die Flutkatastrophe hat viele Menschenleben gefordert. Das ist eine Tragödie. Die Folgen des Klimawandels sind längst auch bei uns in Deutschland angekommen. Wir müssen cleverer bauen und Anwohner:innen schützen; der Katastrophenschutz muss besser funktionieren. Für die ganz konkrete Notsituation in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern stellen wir nun – nach der ersten Soforthilfe – 30 Milliarden Euro für die Aufbauhilfe bereit. Was durch einen Wiederaufbau für ein normales Leben mit Geld zu bezahlen ist, werden wir damit finanzieren. Neben den finanziellen Hilfen schaffen wir dir rechtlichen Bedingungen, um unbürokratisch anzupacken – zum Beispiel mit mobilen Infrastrukturen. Auch werden die Unternehmen von der Insolvenzantragspflicht entlastet.

Infektionsschutzgesetz

Immer mehr Menschen in Deutschland sind durch eine zweite Impfung vor schweren Krankheitsverläufen durch Corona geschützt. Neben dem Schutz für sich selbst, verringert sich damit auch die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung auf ihre Mitmenschen. Da eine höhere Impfquote die Zahl der Neuinfektionen verringert, ist es Zeit, bei der Pandemiebekämpfung neben den Inzidenzwerten die Auslastung des Gesundheitswesens – die so genannte Hospitalisierungsrate – hervorzuheben. Mit einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes schaffen wir hierfür die gesetzliche Grundlage. Das allein reicht aber nicht: Um das Virus am Ende tatsächlich zu besiegen, muss das Kredo weiter bleiben: Impfen, impfen, impfen.

Ein Mindestlohn von 12 Euro

Die jüngsten Arbeitslosenzahlen sind erfreulich: Entgegen dem saisonalen Trend ist die Arbeitslosigkeit rückläufig – trotz Pandemie. Gleichzeitig macht uns Sorge, dass noch immer etwa jede:r fünfte Beschäftigte in Deutschland im Niedriglohnbereich arbeitet. Während der Pandemie ist laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung das Armutrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder gestiegen. Diesen Entwicklungen wollen wir Sozialdemokrat:innen einen wirksamen Hebel entgegensetzen: den Mindestlohn von 12 Euro. Von einer Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro

würden 10 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar profitieren – das ist ein Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse. Besonders auszuweisen würde sich diese Mindestloohnerhöhung für Frauen, Beschäftigte in Ostdeutschland und drei Viertel aller geringfügig Beschäftigten.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

am 7. September kommt der Bundestag noch einmal zusammen, um über die Situation in Deutschland zu debattieren, das Infektionsschutzgesetz an die neue Lage bei der Corona-Pandemie anzupassen und die Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe2021“ für die Opfer von Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 zu beschließen.

Es ist eine Tragödie, dass die **Flutkatastrophe** so viele Menschenleben gefordert hat. Wir ziehen die Lehren daraus: Die Folgen des Klimawandels sind längst auch bei uns in Deutschland angekommen. Wir müssen cleverer bauen und Anwohner:innen schützen. Der Katastrophenschutz muss besser funktionieren. Für die konkrete Notsituation insbesondere in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern stellen wir nun – nach der ersten Soforthilfe - **30 Milliarden Euro für den Wiederaufbau** bereit. Was für ein normales Leben mit Geld zu bezahlen ist, werden wir damit finanzieren. Neben den finanziellen Hilfen ist es aber auch wichtig, den Unternehmen in den betroffenen Regionen Zeit zu geben, ihre Fragen zur Sanierung und zur Finanzierung der Hochwasserschäden zu klären. Deshalb setzen wir auf Initiative unserer Justizministerin für diese Betriebe die Insolvenzantragspflicht aus und sichern damit auch Arbeitsplätze vor Ort. Wir regeln außerdem den Pfändungsschutz neu, damit Betroffenen auch dann die unpfändbaren Hochwasser-Soforthilfen von ihrem Kreditinstitut ausgezahlt werden, wenn diese auf einem Pfändungsschutzkonto eingehen. Außerdem schaffen wir die rechtlichen Bedingungen, um pragmatische Hilfe zu ermöglichen – wie den Aufbau mobiler Infrastrukturen oder Einrichtungen.

Corona ist nicht vorbei, doch haben bereits mehr als 60 Prozent der Bevölkerung ihre zweite Impfung erhalten und schützen damit sich und ihre Mitmenschen. Wir merken jetzt schon: Die Impfquote sorgt für spürbare Entlastungen auf den Intensivstationen unserer Krankenhäuser.

Wenn die Inzidenzen steigen, aber immer mehr Menschen geimpft und damit vor schweren Verläufen im hohen Maße geschützt sind, braucht es deutlich höhere Anforderungen an die Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen. Seit längerem fordert die SPD deshalb, neben den Inzidenzwerten die Auslastung des Gesundheitswesens – die so genannte **Hospitalisierungsrate** – stärker als bisher in den Fokus zu nehmen. Mit einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes schaffen wir hierfür die

gesetzliche Grundlage. Zugleich gilt es, Risikogruppen sowie Kinder und Jugendliche weiterhin so gut es geht vor dem Virus zu schützen. Vor allem in Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder in der Altenpflege. Dort darf künftig vorübergehend während der Geltungsdauer der epidemischen Lage der **Impfstatus der Beschäftigten vom Arbeitgeber** abgefragt werden – allerdings nur, sofern es dem Infektionsschutz dient. Die SPD hat in den Verhandlungen durchgesetzt, dass es keine generelle und unbefristete Auskunftspflicht – wie von der Union gefordert – geben wird.

Außerdem wurde mit der Verlängerung der epidemischen Lage bis zum 24. November auch eine **Verlängerung der Arbeitsschutzverordnung** notwendig. Neben den bisherigen Corona-Schutzmaßnahmen wie der Testangebotspflicht und der Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, werden die Arbeitgeber stärker in die Impfkampagne eingebunden. So gilt ab dem 10. September zusätzlich eine Verpflichtung der Arbeitgeber, ihre Beschäftigten über die Risiken einer Covid-19 Erkrankung und Impfmöglichkeiten zu informieren, Beschäftigte für Impfungen freizustellen und Betriebsärzt:innen bei betrieblichen Impfangeboten zu unterstützen.

Die jüngsten Arbeitslosenzahlen sind erfreulich: Entgegen dem saisonalen Trend ist die Arbeitslosigkeit rückläufig – trotz Pandemie. Gleichzeitig macht uns Sorge, dass noch immer etwa jede:r fünfte Beschäftigte in Deutschland im Niedriglohnsektor arbeitet. Während der Pandemie ist laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung das Armutsrisiko für Alleinerziehende und ihre Kinder gestiegen. Diesen Entwicklungen wollen wir Sozialdemokrat:innen einen wirksamen Hebel entgegensetzen: den **Mindestlohn von 12 Euro**. Von einer Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro würden 10 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar profitieren – das ist ein Viertel *aller* Beschäftigungsverhältnisse. Besonders auszahlen würde sich diese Mindestlohnerhöhung für Frauen, Beschäftigte in Ostdeutschland und drei Viertel aller geringfügig Beschäftigten.

Die Lage in **Afghanistan** ist dramatisch und weiterhin sehr unübersichtlich. Vor genau einer Woche hat die letzte US-Militärmaschine afghanischen Boden verlassen. Mit dem Ende der militärischen Evakuierung endet aber nicht das Engagement der Bundesregierung und ihrer internationalen Partner. Die Bundesregierung arbeitet deshalb weiterhin daran, die verbliebenen deutschen Staatsbürger:innen, die afghanischen Ortskräfte und ihre Familien sowie gefährdete Vertreter:innen der Zivilgesellschaft wie Menschenrechtsaktivistinnen und Journalist:innen außer Landes zu bringen. Wir wollen aber auch die Nachbarländer unterstützen. Bundesaußenminister Heiko Maas ist deshalb in die Region gereist, um mit den Regierungen von Usbekistan, Tadschikistan, Pakistan, der Türkei und Katars Wege zur Ausreise für die Menschen in Afghanistan auszuloten. Das Auswärtige Amt ist zu dieser Frage auch im

Gespräch mit den Taliban. Die Bundesregierung hat zudem eine Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen Euro für notleidende Menschen in Afghanistan und der Region für internationale Hilfsorganisationen bereitgestellt – weitere 500 Millionen Euro sind eingeplant.

Heute Abend tagt der Vermittlungsausschuss, um doch noch einen Kompromiss zum **Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung in der Grundschule** zu finden. Für uns war immer klar: Eine funktionierende Kinderbetreuung ist elementar für die Organisation von Familien. Deswegen sollten Eltern einen Anspruch darauf haben, ihre Kinder nicht nur im Kita-, sondern auch im Grundschulalter bis in den Nachmittag hinein betreuen zu lassen. Dafür haben wir lange gekämpft – und werden uns bis zum Schluss in den Verhandlungen mit den Ländern dafür stark machen.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 2: Artikelgesetz

Aufbauhilfe für Hochwassergebiete

Durch Starkregenfälle und Hochwasser im Juli 2021 sind in einigen Regionen im Südwesten des Landes enorme Schäden bei Privathaushalten, Unternehmen und der Infrastruktur entstanden. Die erheblichen Kosten für die Beseitigung der Schäden und den Wiederaufbau werden der Bund und alle Länder solidarisch gemeinsam tragen.

Dazu haben die Koalitionsfraktionen ein Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ vorgelegt, das in dieser Woche auf einer Sondersitzung des Bundestages in 2./ 3. Lesung beschlossen werden soll.

Der Aufbaufonds wird durch den Bund mit bis zu 30 Milliarden Euro ausgestattet. Die Kosten für die Wiederherstellung der Infrastruktur des Bundes in Höhe von 2 Milliarden Euro trägt der Bund alleine. Die übrigen 28 Milliarden Euro teilen sich Bund und Länder.

Auch schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen für ganz praktische Hilfe vor Ort. Wir verändern das Baugesetzbuch, um die Errichtung mobiler Unterkünfte für Betroffene bzw. mobile Läden und Infrastrukturen (Rathäuser, Schulen, Kitas) zu erleichtern. In enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern haben wir die Sonderregelungen auch auf Nachbargemeinden und auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeweitet. Damit helfen wir den Betroffenen schnell und unbürokratisch in der akuten Notlage.

Für den Verkehrsbereich geht es vor allem darum, notwendige Ersatzneubauten für die Infrastruktur schnell zu planen und umzusetzen. Dies ermöglichen wir, indem wir auf langwierige Planfeststellungsverfahren für Ersatzneubauten verzichten. Das gilt auch und insbesondere, wenn Erweiterungen von Bauwerken zum Schutz vor Naturkatastrophen errichtet werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dafür eingesetzt, dass den Betroffenen schnell und unbürokratisch geholfen wird und dass die Mittel schnell dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Wir begrüßen, dass die betroffenen Länder die Vergabepraxis für die Kommunen erleichtert haben.

Um künftig in Katastrophenfällen schneller und effizienter Betroffene zu warnen, wird das sogenannte Cell Broadcast zügig eingeführt: Mit dieser Technik werden Warnungen an alle Mobilgeräte in einem bestimmten Gebiet verschickt. Der Vorteil dieses Verfahrens: Die Empfänger:innen müssen keine spezielle App herunterladen, sondern

können per einfacher Textnachricht gewarnt werden und das auch bei schlechtem Mobilfunknetz.

Der Gesetzentwurf enthält außerdem neue Regelungen zum Pfändungsschutz von Hochwasser-Soforthilfen. Ziel ist es, dass die Geschädigten ihr Geld auch bei gepfändeten Bankkonten bekommen. Und wir regeln, dass für Unternehmen in den betroffenen Regionen die Frist für die Stellung eines Insolvenzantrags bis Ende Januar 2022 ausgesetzt wird – so wie es bereits in der Pandemie galt. Damit gewinnen die Betriebe Zeit, um die notwendigen Finanzierungs- oder Sanierungsverhandlungen zu führen und Arbeitsplätze zu sichern.

Infektionsschutz: Hospitalisierungsrate wird zum zentralen Parameter

Mehr als 60 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind zweigepflichtet. Weil schwere Krankheitsverläufe in der Gruppe der Geimpften damit unwahrscheinlicher werden, verliert die 7-Tage-Inzidenz als maßgeblicher Indikator zur Beurteilung der pandemischen Lage an Aussagekraft.

Ein Antrag der Koalitionsfraktionen, der in dieser Woche abschließend beraten wird, sieht deshalb vor, die Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (die so genannte Hospitalisierungsrate) in den Fokus zu nehmen. Daneben sollen die 7-Tage-Inzidenz, die verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten sowie die Impfquote als Indikatoren zur Bewertung des Infektionsgeschehens herangezogen werden.

Gleichzeitig sollen vulnerable Gruppen weiterhin geschützt werden – vor allem in Einrichtungen wie Kitas, Schulen oder in der Altenpflege. Dort darf künftig während der Geltungsdauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite der Impfstatus der Beschäftigten vom Arbeitgeber abgefragt werden, sofern es dem Infektionsschutz dient. Die SPD hat in den Verhandlungen durchgesetzt, dass es keine generelle und unbefristete Auskunftspflicht – wie von der Union gefordert – geben wird.

Zuletzt haben wir uns dafür eingesetzt, dass die pandemiebedingten Erleichterungen für Vereine, Stiftungen, Gesellschaften oder Genossenschaften verlängert werden. Somit können bis zum 31.08.2022 weiterhin virtuelle Mitgliederversammlungen abgehalten und Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden.